

mensteuerpflichtiges bereits beim Steuerabzug berücksichtigt werden. Bei 50 Prozentigen Lohnabzug bleiben frei: Bei Tagessatzberechnung 5 M. für den Tag, sowie je 1.50 M. für die Ehefrau des Arbeitnehmers und für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind; bei Wochenlohn 80 M. für die Woche, sowie für die Frau und jedes minderjährige Kind je 10 M.; bei Monatslohn 125 M. für den Monat und je 40 M. für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind. Überlegt unter Berücksichtigung dieser Erhöhung der Lohn, auf das Jahr umgerechnet, die Summe von 15 000 M., so werden 15 Prozent erhoben; geht Lohn oder Gehalt über 80 000 M., so kommen 20 Prozent Gehaltabzug in Frage, bei mehr als 50 000 M. 25 Prozent usw., bis bei Beträgen von jährlich über 1 Million 55 Prozent des Gehalts oder der Tanteile abgezogen werden.

Der Arbeitgeber hat bei jeder Lohnzahlung festzuhalten, ob der Arbeitslohn unter den vorgenannten Bedingungen die bezeichneten Grenzen überschreitet. Bei der Umrechnung des Arbeitslohnes auf ein Jahr ist das Jahr mit 300 Arbeitstagen, 50 Wochen oder 12 Monaten zugrunde zu legen, sofern nicht nach der Art der Arbeitszeit eine längere Beschäftigungsdauer für das Jahr anzunehmen ist (z. B. bei Saisonarbeitern). Wenn also beispielsweise ein verheirateter Arbeitnehmer mit 4 Kindern nach Abzug der obengenannten Beiträge zur sozialen Versicherung 750 M. Monatslohn beglebt, so berechnet sich der Steuerabzug folgendermaßen: Es sind zunächst 125 Mark abzuführen und weiter 5 mal 40 = 500 M. für die Ehefrau und 4 Kinder, so dass insgesamt 325 M. dem Steuerabzug nicht unterliegen. Es bleibt dann noch für den Steuerabzug eine Summe von 431 M., von denen 10 Prozent einzuhalten sind. Das würde 43,10 M. ausmachen. Jedoch ist in den Ausführungsbestimmungen vorgeschrieben, dass der Betrag auf volle Mark nach unten abgerundet ist. Für das Steuerjahr 1920 werden ihm somit, da der Abzug erst seit dem 25. Juni 1920 in Kraft ist, und er daher in diesem Jahre bei Monatslöhnen nur für 10 Monate erfolgt, 43,10 M. einzuhalten. Das steuerpflichtige Einkommen für 1920 beträgt sich dagegen auf mindestens 4200 M., wovon für 1920 488 M. an Einkommensteuer demnächst zu entrichten sind. Über ein anderes Beispiel: Ein unverheirateter Steuerpflichtiger bezahlt einen Wochenlohn nach Abzug der Versicherungsbeiträge von 260 Mark. In diesem Falle sind 80 M. abzuführen, so dass nur von 230 M. der 10prozentige Abzug gemacht zu werden braucht. Wird der Abzug in diesem Jahre für 40 Wochen (vom 25. Juni 1920 ab) gemacht, so werden dem Arbeitnehmer insgesamt 920 M. einzuhalten. Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von rund 11 500 Mark hat er aber für 1920 demnächst 1755 M. Einkommensteuer zu zahlen.

Eine politische Meile.

Die große Sommerpause des Reichstages. Der Reichstag sieht sich nach Sommerferien. Die Parteien haben sich jetzt geeinigt, ihre Arbeiten am Donnerstag auf zwei Monate zu versetzen und eine Zwischenklausur im September nur abzuhalten, wenn die Ergebnisse der Konferenz in Genf oder andere wichtige Ereignisse in der auswärtigen Politik dies notwendig machen. Anfang Oktober wird die Regierung den ordentlichen Staat vorlegen und eine Übersicht über die neuen vom Reichstage zu erledigenden Vorlagen geben.

800 000 Mark pro Stunde. Ein Berliner Blatt hatte die Nachricht gebracht, dass die französische Regierung für die Verzögerung eines Eisenbahntransports nach Erfurt für jede Stunde der Verzögerung 800 000 M. Schaden erlitten und noch weitere Bestrafung von der deutschen Regierung verlangt habe. An günstiger Stelle ist von einer derartigen Forderung nichts bekannt. (Kommunist! Red.)

Sabotierte Reichswehrschule. Drei Geschäftszimmer neuester Bauart sollen gestern nachmittag in Stuttgart in den Daim-

lerwerken verladen und des Reichswehr in Ulm zugeführt werden. Spätaftliche Arbeiter luden die Geschäftszimmer wieder ab und zerstörten sie. Zwei Arbeiter zogen sich dabei erhebliche Verletzungen zu.

Weitere Betriebsstillstellungen. Aus Mannheim erfuhr das B. Z., dass die Firma Lang 650 Arbeitern und 180 Angestellten gefeuert hat, weil die Verhandlungen über den Weiteraufbau Nordfrankreichs ins Stocken geraten seien. — Bei der Firma Carl Zeiss in Jena seien ebenfalls Betriebsstillstellungen im Gange.

Beginnende Abbau der Kohne? Der Zustand der Handels- und Transportarbeiter in Kiel ist beendigt. Die Arbeiter haben sich damit einverstanden erklart, dass vom 25. August an ein Abbau der Löhne erfolgt, wie es die Arbeitgeber verlangten. Gleichzeitig sollen aber auch Verhandlungen beginnen, um einen Abbau der Preise einzuleiten.

Verlängerte Arbeitszeit in Frankreich. Wie der Basler Anzeiger aus Paris meldet, haben die französischen Hauptindustrien die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um anderthalb Stunden ab 1. September angeordnet. Die Ausdehnung der Arbeitszeit ist die erste Folge des neuen Kohlenabkommen mit Deutschland, das einen machtvollen Ausbau der französischen Industrie ermöglicht.

Ungarische Aufschlüsse gegen Wien. In Wien mehren sich die Nachrichten, dass im westlichen Ungarn stärkere Truppenansammlungen stattfinden, die für Operationen gegen Deutschösterreich bestimmt sind. Aus Ungarn kommende Reisende behaupten, dass ein monarchistischer Putsch gegen Wien in Vorbereitung sei. Die Staatsräte können nicht länger verheimlichen, dass auch sie Nachrichten erhalten, die bedrohlich klingen. Bei der gestrigen Gesandtschaftskonferenz im Staatsamt für Auswärtiges dürften diese Dinge zur Sprache bekommen sein.

Vom Völkerbund. Echo de Paris meldet aus Washington: Wilson hat offiziell die erste Tagung des Völkerbundes einberufen, das Datum ist noch nicht festgesetzt, dürfte aber höchstwahrscheinlich der 15. November sein. Man sagt, dass Wilson die Absicht habe, auf das Programm der Tagung des Völkerbundes Fragen von äußerster Wichtigkeit zu legen, die die Vereinigten Staaten berühren, wenngleich diese nicht Mitglied des Völkerbundes sind.

Von Stadt und Land.

Aus, 5. August 1920.

Die Demokratisierung der Verwaltung. Mit der Frage der Demokratisierung der Verwaltung beschäftigte sich kürzlich eine Konferenz von Mitgliedern der Volkskammer, der Beamtenvertretungen und des Personalamtes im Ministerium des Innern. Das Ergebnis der Beratung ist in Leipzigh zusammengefasst, die den beteiligten Körperschaften zur Nachprüfung überwiesen wurden. Sobald das Ergebnis der Stellungnahme der Beteiligten dem Minister bekannt ist, wird eine weitere Aussprache stattfinden. Der wesentliche Inhalt der vorläufigen Leitfäden ist folgender: Bei Berufungen in leitende Stellungen kommen nur Bewerber in Frage, deren Verfassung gerecht, weiter hierbei Eignung und Tüchtigkeit. Gebietet die Staatsnotwendigkeit in besonderen Fällen Abweichung vom Beamtenprinzip (Verwaltungspraxis, Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung), so ist mit der Beamtenhaft Verhängnis zu suchen. Für die Bearbeitung spezieller Arbeiterfragen bei größeren Betrieben ist die Aufstellung von Beamten aus Arbeiterkreisen zu prüfen. Politische Vertrauensmänner der Minister können die unmittelbare Fühlung mit den Regierungsparteien herstellen. Beamteneliteneigenschaft kommt solchen Vertrauensmännern nicht zu. Das Personalamt und die Personalreferate sind im Geiste der demokratischen Verfassung zu verstehen und zu führen, jedoch ist eine Politisierung dieser Stellen abzulehnen. Die Aufstiegsmöglichkeit ist zu erleichtern und im Einzelfall Fortbildungsmöglichkeit zu geben. Ungeachtet der rechtsgerichtlichen Regelung der Beamtenvertretung sind bei wichtigen Veränderungen in der Stellenbeschaffung die Beamten-Organisationen zu hören. Der Frage der Beamtenfamilie ist näherzutreten. — Wie W. S. L. nachträglich von mir unterrichteter Seite hört, wird gegenwärtig die Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten nach zwei Seiten hin geprüft: Errichtung einer besonderen Beamtenakademie oder eines Lehrganges an der Volkshochschule. Der leichtere Lösungsversuch ist bereits mit dem Verbande der Dresdener Volkshochschule beraten worden.

Eine öffentliche Strafverordnung findet morgen, Freitag, den 6. August, nachmittag von einschließlich 6 Uhr an im Stadtverordnetenstagsaal statt mit folgender Tagesordnung:

1. Renninitiations über Holzpreise.
2. Bau einer Straße parallel zur Bodensee Str. auf dem Gitter.
3. Verstärkung des Polizeiautos.
4. Messung des Wasserbaugrundes.
5. Bau einer Quellsäule.

Hierzu folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Sachsen und die Erwerbslosenfürsorge. Sachsen mit seiner starkenindustriellen Industrie hat mehr als andere Länder des Reiches unter Arbeitslosigkeit und entsprechenden Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge zu leiden. Während z. B. Baden nur etwa 4000 Arbeitslose zu verfügen hat, sind es in Sachsen jetzt nahe an 100 000, d. h. 30 Prozent der Gesamtzahl des Reiches überhaupt. Die Kosten für Sachsen belaufen sich jetzt bereits jährlich auf 165 Millionen Mark. Sowohl die Zahl der Erwerbslosen wie die dafür nötigen Aufwendungen stehen also in einem äußerst ungünstigen Verhältnis zu der Bevölkerungszahl. Es ist deshalb nur natürlich, dass in ländlichen Regierungsbezirken erworben wird, dass Reichs durchzusetzen, dass die Kosten für die Erwerbslosenfürsorge im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und nicht nach der Zahl der Arbeitslosen auf die Länder verteilt werden. Man geht dabei von der Überlegung aus, dass der Krieg, zu dessen Folgen doch die Arbeitslosigkeit gehört, Reichssache gewesen ist, und dass daher auch das Reich im Ganzen, aber also die Länder nach ihrer Leistungsfähigkeit, an den Kosten beteiligt werden müssen. Würde dieser Gedanke durchgeführt, so entfielen auf Sachsen nicht 30 Prozent aller Kosten, sondern nur acht Prozent, wogegen die höhere Belastung anderer, jetzt sehr günstig gestellter Länder, wie z. B. Westfalen, das nur eine ganz verschwindende, im Vergleich mit den ländlichen Bezirkshälfte verdeckt ländliche Zahl von Arbeitslosen hat, sicherlich nicht unerträglich würde. Die geplante Regelung endet nicht also nur der Gerechtigkeit und schließlich auch dem Interesse des ganzen Deutschland, dem daran liegen muss, dass die ländliche Wirtschaft in allen seinen Teilen einigermaßen lebensfähig erhalten bleibt.

Zum Gesetz über Wohnungsnot. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht hat sich in einer Entscheidung vom 12. Juli d. Js. mit der Frage beschäftigt ob die nach Punkt 1 Art. 4 b des Gesetzes über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel von 11. Mai 1920 neu geschaffene Beschwerde gegen Verfügungen der Gemeindebehörden an das Einigungsamt auch auf schwedende Rechtsmittelverfahren Anwendung findet. Diese Frage ist in Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Ministerrates des Innern bejaht worden. Es sind daher alle am 15. Mai 1920, dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, schweidenden Verfahren und leidvoerständlich auch alle später eingelegten Rechtsmittel von den Einigungsämtern zu erledigen.

Ortsamt für Kriegsflüchtlingsfürsorge. Am Montag, den 9. August, nach einhalb vier Uhr, findet im Stadtverordnetenstagsaal zu Aue eine öffentliche Sitzung des Beirates des Ortsamtes für Kriegsflüchtlingsfürsorge statt.

Allgemeine Belebung der Polizeiuniform im Reich? Wie die Nationalzeitung erschien, schwanken Erwägungen über eine Verkürzung der Polizeiuniform. Die Verhandlungen stehen zweifellos im Zusammenhang mit den Ausführungen des Reichsinnenministers Seehausen, der in der letzten Sitzung des Reichsministerialrats erklärte, dass der Kohlenverbrauch für unproduktive Zwecke in allerhöchstem Maße eingeschränkt werden müsse. Dazu gehört der Lichtverbrauch der Zugindustrie soll eingeschränkt werden. Die Bestimmungen hierfür dürften wahrscheinlich in nächster Zeit verlaufen werden. — Nach einer kürzlich von uns veröffentlichten Erklärung des Reichsministers für Abteilung Gas und Elektrizität, werden derartige Maßnahmen gewöhnlich nicht erwogen. Welche Abteilung im Reichsministeriat wird nun recht behalten? Wir beschränken die erste.

Die Bunttätigkeit in Sachsen. Im Monat Juni wurden in Sachsen, nach einer Mitteilung des Statistischen Landesamtes, für Neubauten mit Wohnungen 121 Baugenehmigungen (gegen 66 im Mai) erteilt, und zwar in den Kreishauptmannschaften Bayreuth 7, Chemnitz 5, Dresden 20, Leipzig 70 und Zwönitz 6. Diese 121 Neubauten, von denen 114 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 889 Wohnungen enthalten, darunter zwei in Not- und Behelfsbauten. Außerdem wurden 102 Baugenehmigungen (gegen 112 im Mai) für Ums-, An- oder Aufbauten mit insgesamt 166 Wohnungen erteilt, von denen 18 Not- und Behelfsbauten mit 20 Wohnungen sein werden. Ausgeführt wurden 164 Neubauten mit 374 Wohnungen.

Eva Gröger.

Roman von Anna Niedel.
3. Fortsetzung.

Sie war reizend, wie sie ihm immer wieder Unterweisungen gab. Er sagte: „Ja, ja“, und nickte mit dem Kopf, aber seine Gedanken waren mit ganz anderen Dingen beschäftigt. Warum hatten sie sich eigentlich nicht vor der Stelle in aller Stille trennen lassen? Dann wäre sie jetzt mit ihm gefahren. Es war kein angenehmer Gedanke, dort allein zu sein. Er fand so viele Freude jetzt in einsamen Stunden; er hungrte geradezu danach; aber es war doch natürlich, dass sie hier nun wieder wochenlang allein unter lauter Fremden blieb. Und ähnlich fiel es ihm schwer auf die Seele, wie er so gar nicht an ihr Wohl gedacht hatte; aber sie selber hatte ihn zum Mittelpunkt aller Sorge gemacht und jede Frage nach ihrem eigenen Ergehen stets lachend abgewiesen. Erst in dieser Stunde sah er, wie zart sie geworden war. Er beschloss im Stillen, dem guten Weiber ein beträchtliches von dieser Reise, die ohnehin ein überflüssiger Humbug war, abzuschneiden. Mit einem Rück klappete er das Kursbuch zusammen und warf es auf den Tisch.

„Eva, wenn ich nun aber wieder komme, nicht wahr, dann machen wir nicht mehr viele Umsände, dann ist umgehend Hochzeit, gelte?“

Sie lag auf den Seiten und drückte den Kofferdeckel zu. Es ging schwer, und sie musste sich anstrengen, aber endlich glitt es, und mit einer leichten Kraftanstrengung wurde der Schlüssel umgedreht. Unerstinent erhob sie sich. Ihr Gesicht war dunkelrot.

„Hier, Tom, ist der Schlüssel. Du ihn in Deinem Portemonnaie. Und hier habe ich Dir auf dies Hettbett alles aufgeschrieben, was ich Dir eingepasst habe. Wenn Du wieder abreise, mußt Du nachsehen, ob Du auch alles hast. Nur Stellen geht so manches verloren. Ist sonst noch etwas? In einer Stunde kommt der Kofferträger. Bitte, denke einmal nach. Wir müssen nichts mehr ein.“

Thomas stieß den Hettbett in die Westentosche. „Ich danke Dir. Es soll alles geschehen. Aber ich frage Dich etwas, Eva!“

Sie sah ihn lächeln an. „Ja, Du fragst etwas. Es wird schon dunkel, Tom. Warum einen Augenblick. Ich will eben eine Lampe holen. Ich komme sogleich wieder.“ Sie ging und nach wenigen Augenblicken erschien sie wieder und hatte die brennende Lampe in der Hand. Sie strich die Tischdecke kurzlich, ließ die Vorhänge herunter und legte sich zu Tom in das Sofa und umschlang ihn mit beiden Armen.

„Tom, höre mich einmal an. Ich habe dir und her überlegt. Eigentlich wollte ich es Dir nicht sagen. Ich wollte es heimlich tun. Aber dann kam es mir vor wie ein Unrecht gegen Dich, wie ein Vintergeben.“

Warum auch sollte ich Dir nicht alles sagen? Nicht wahr, wir beide sollten keine Geheimnisse vor einander haben? Und darum ist es besser, ich sage Dir alles, und zwar noch heute abend. Wenn Du wieder kommst, bin ich nicht mehr hier. Ich geh fort und komme nicht wieder. Es ist nicht mit unserem Mann und Frau werden. Tom. Es war ein Irrtum und wir wollen ihn wieder gut machen, nicht wahr?“

„Eva!“

Das war alles, was Thomas Wagnussen sagte. Und an dem grenzenlosen Erstaunen seines Gesichtes sah sie, wie ihre Worte wirklich etwas ganz Unvermuttertes für ihn enthielten. Erst nach einer Weile fuhr er fort: „Eva, und das sagst Du mir jetzt? Nachdem Du das alles für mich getan hast! Wie kannst Du! Ich, Du denkst an jenen Nachmittag. Du hast meine Worte nicht vergessen. Das ist nicht recht von Dir, Eva. Ich war damals krank. Ich weiß, was ich sagte, aber ich hatte alle Gewalt über mich verloren. Wie soll ich Dir das erklären? Ich hätte töben mögen, etwas zerbrechen, vernichten, ganz egal war. Und zum Unglück warst Du gerade bei mir. Vergiss es! Glaube nicht, dass ich jemals wieder ähnliche Dinge zu Dir sagen könnte.“

„Tom, Du brauchst nicht so zu mir zu reden. Ich

kenne Dich und ich weiß, wie es in Deinem Herzen aussieht. Ich habe auch jene Worte längst vergessen, wodurch sie haben die kleinen Stachel in mir zurückgelassen. Über eines ist und bleibt wahr, und wir beide können es nicht verleugnen. Du hast damals das Wort ausgesprochen und ich danke jener Stunde, denn sie hat uns beiden die Befreiung gebracht. Du liebst mich nicht, Tom! Du hast es gefagt und Du hast die Wahrheit gesprochen, und ich ebenfalls; denn das ist das einzige Wort auf der Welt, das noch nie gelogen ward. Und darum, Tom, las uns auseinandergehen, so lange es noch Zeit ist.“

Er war aufgestanden und gönnte ein Wort zu hören, ging er im Zimmer auf und ab. Er hatte sie also verstanden. Sie kannte jede seiner Bewegungen so genau und hörte förmlich die Erregung aus seinen Schritten heraus. Sie beugte den Kopf tiefer herunter. Und in dem Bestreben, ihn so sanft und wohlthwend zu umhören, wie es nur immer in ihrer Wacht lag, sagte sie sehr weich und leise:

„Ich glaube gern, Tom, dass wir miteinander nicht gerade ungünstlich würden, denn ja wie Du mir, bis ich Dir von Herzen gut. Über ein volles Glück wollen wir uns nie bringen können und vielleicht würde doch mit dieser Erkenntnis in andere Herzen eine Reaktion eintreten, die uns gegen einander bitter stimmt. Für das, was wir heute sind, können wir danken; für das, was wir nicht haben, nicht. Und ich glaube, Tom, wir sind alle beide nicht dazu angetan, zu bestreiten. Warum auch verzichten? Du und ich, wir beide haben bisher das Glück nicht kennen gelernt, aber in uns beiden lebt die Vorstellung von einem ganzen Glück. Dass es uns nicht eintauschen für einen blossen Schatten. Und wenn es nicht anders sein soll, so las uns lieber in den Einsamkeit sterben und von ganzem Herzen ungünstig werden, als in der fehlenden Gutebereitschaft auch noch das Segen und Beste in uns, unsere Sehnsucht, zu Grabe tragen.“

(Fortsetzung folgt.)